



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentägig. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Rationierung d. Börsenblattes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzellen. Mitgliederpreis: die Zeile 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 250 M., $\frac{1}{4}$ S. 130 M., $\frac{1}{8}$ S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., $\frac{1}{2}$ S. 750 M., $\frac{1}{4}$ S. 400 M., $\frac{1}{8}$ S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 94 (R. 74).

Leipzig, Sonnabend den 23. April 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bayerischer Buchhändler-Verein e. V.

Jahresbericht,

erstattet an die 42. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, dem 3. April 1921, in Nürnberg.

In unserem letzten Jahresbericht haben wir bange Zweifel geäußert, ob es möglich sein werde, die innerhalb unseres Berufs schwebenden Fragen in einer gedeihlichen Weise zu lösen, und zu einem einmütigen Zusammenarbeiten aller Kollegen aufgefordert. Auf Grund der Erfahrungen des abgelaufenen Geschäftsjahres können wir diese Aufforderung heute nur auf das dringendste wiederholen. Die Kriegs- und Revolutionsfolgen, unter denen auch heute noch ganz Deutschland leidet, haben auch in unseren Kreisen arge Verwirrungen angerichtet. Wir glauben aber annehmen zu sollen, daß gerade die außerordentliche Hauptversammlung in Leipzig wenigstens insofern Gutes gewirkt hat, als sie ungewöhnlich viele Kollegen aus Bayern zum ersten Male nach Leipzig geführt hat, und daß dort manchem die Erkenntnis gekommen sein dürfte, daß nicht durch Mehrheitsbeschlüsse, sondern durch beiderseitiges Entgegenkommen und Abereinkommen allein etwas Brauchbares geschaffen werden kann. Nur zu oft wird bei uns übersehen, daß unsere ganzen Ordnungen lediglich auf dem freien Willen der Abschließenden beruhen, und daß über diesen noch das Handelsgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch stehen, welche beiden Rechnung zu tragen ist.

Wir können es uns auch nicht versagen, auf die Vorkommnisse bei der durch den Münchener Sortimenterverein einberufenen Versammlung vom 24. Oktober 1920 in Nürnberg mit einigen Worten zurückzukommen. Das Mißtrauen, das bei diesen Verhandlungen gegen den bayerischen Vorstand geäußert wurde, wollen wir nicht weiter beachten, nur eins müssen wir feststellen, daß die Haltung des damaligen Vertreters unseres Vereins in der Leipziger Sitzung der Verbands-Vorstände am 6. Oktober, des Herrn Schöpping, in der am 4. November in München unter Zuziehung von Vertrauensmännern und der zwei Vorstandsglieder des Münchener Sortimentervereins stattgehabten Sitzung insofern gebilligt wurde, als fast einstimmig Beschlüsse gefaßt wurden, die der von Herrn Schöpping eingenommenen Haltung genau entsprachen.

Vor zehn Jahren schrieben wir in unserem Jahresbericht an die 32. Hauptversammlung am 11. Juni 1911:

»Es kann nur bedauert werden, daß der Besuch der Hauptversammlung des Börsenvereins von seiten der bayerischen Buchhändler nur ein äußerst mäßiger ist. Manches einseitige Urteil, manche falsche Auffassung von der Lage der Dinge wäre unterblieben, wenn sich unsere Kollegen etwas mehr um die Entwicklung der Verhältnisse kümmern würden.«

Das ist alles, was wir auf die gegen den Vorstand gerichteten Vorwürfe erwidern wollen. Aber wir müssen unser tiefstes Bedauern darüber aussprechen, daß einem Manne wie Hofrat Dr. Meiner, dessen aufopferungsvolle Tätigkeit nur wenigen der Versammelten ihrem vollen Umfange nach bekannt ist, gesagt wurde, daß er seinem Amte nicht gewachsen sei und zurücktreten solle. Mit solchen Resolutionen wird die so dringend nötige Arbeitsfreudigkeit der für diese schweren Posten in Betracht kom-

menden Männer nicht gefördert, und eines Tages wird der Buchhandel vergebens nach Persönlichkeiten suchen, die eine solche Stelle übernehmen.

Tätigkeit des Vorstands im abgelaufenen Jahre.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre hielt der Vorstand zur Erledigung der laufenden Geschäfte vier Vorstandssitzungen ab. Die Sitzung vom 4. November wurde wegen der Tragweite der über den Steuerzuschlag zu fassenden Beschlüsse durch die Beteiligung der Herren Vorsitzenden der bayerischen Ortsvereine, sowie von zwei Herren des Münchener Sortimentervereins erweitert. Das Ergebnis dieser Sitzung war die Annahme der Notstandsordnung vom 5. Oktober mit einer kleinen Änderung, die dann auch die Billigung des Börsenvereins erhielt. Das Ergebnis wäre auch ohne die Nürnberger Tagung zu erzielen gewesen.

An Eingaben sind folgende zu verzeichnen:

An das Kultusministerium wegen einer Beschwerde der Würzburger Schreibwarenhändler über die hohen Schulbücherpreise und den geringen Rabatt. Die Beschwerde enthielt schwerste und direkt ehrenrührige Angriffe des Vereins der Würzburger Schreibwarenhändler gegen die Firmen Oldenbourg und Isaria-Verlag. Wir haben die Angriffe auf das entschiedenste als gänzlich unberechtigt zurückgewiesen und die Würdelpflicht derselben betont.

Eine weitere Eingabe an die Handelskammer richtete sich gegen die sogenannte »Kulturabgabe«, eine Erfindung des Reichswirtschaftsrates zur Förderung geistiger Arbeit, die nur zu klar erkennen läßt, welche Verwirrung unsere Zuschläge schon angerichtet haben und zu welchen bedenklichen Ergebnissen Behörden kommen, die nur die scheinbare Höhe unseres Gewinns, nicht aber die wirkliche Höhe unserer Lasten sich errechnen.

In einem längeren Bericht an die Handelskammer wurden Beschwerden über die Ausfuhr-Baluta-Ordnung und die darauf treffenden Abgaben vorgebracht.

Unmittelbar vor unserer Abreise nach Nürnberg erreichte uns die Nachricht, daß der Ausschuß für die Einführung einer neuen Rechtschreibung am 8. April in Berlin zusammentritt. Wir richteten in letzter Stunde noch eine ausführliche und wohl begründete Eingabe an das Kultusministerium, in welcher wir auf das entschiedenste Stellung nahmen gegen diese höchst überflüssige Neuerung, durch die der Buchhandel auf das schwerste geschädigt würde. Wir haben dann das Ministerium aufgefordert, in gleichem Sinne noch rechtzeitig nach Berlin zu berichten.

In wiederholten Berichten ist auch die Handelskammer von uns über die geschäftlichen Verhältnisse des bayerischen Buchhandels unterrichtet worden.

Bei der Sitzung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine waren wir durch Herrn Reinhardt vertreten, bei der Vorstandssitzung am 6. Oktober in Leipzig durch Herrn Schöpping, bei der außerordentlichen Hauptversammlung in Leipzig durch die Herren Schrag und Stahl.

Am 23. September richteten wir an die Vorstände der bayerischen Ortsvereine ein ausführliches Rundschreiben, in welchem wir Direktiven für die damals in Aussicht stehende außerordentliche Mitgliederversammlung erbat.